



Drucksachen-Nr.: **2019/101/F**

Art der Drucksache: Anfrage
Betreff: Mäharbeiten in Weimar

Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
Datum: 26.03.2019

Beratungsfolge:
Stadtrat 10.04.2019

Anfragetext:

DIE LINKE. Fraktion im Weimarer Stadtrat möchte Klarheit darüber verschaffen, auf welchen Grünflächen seitens des Stadtrates oder der Verwaltung Steuerungs- oder Einflussmöglichkeiten auf die Bewirtschaftungs- und Pflegeweise bestehen, um letztere künftig präziser auf verschiedene kommunalpolitische Zielsetzungen abstimmen zu können.

1. Auf welchen einzelnen Flächen oder Flurstücken beauftragt die Stadt Weimar im Stadtgebiet, dem Außenbereich und den Ortsteilen eigenverantwortlich Mäharbeiten, welche Vorgaben formuliert die Verwaltung der Stadt Weimar jeweils über Regelmäßigkeit, Schnitthäufigkeit sowie Schnittlänge der einzelnen Stellen und welche besonderen Anforderungen, Festlegungen und Hinweise an die Ausführung von Mäharbeiten existieren dort, gegebenenfalls darüber hinaus?
2. Welche der in Frage 1 beschriebenen Flächen existieren in Weimar, auf denen höherrangige gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen für die Stadt bestehen, regelmäßig auf Rasenflächen zu stutzen und welchen Regelungen entsprechen diese jeweils?
3. Welche Anforderungen werden/wurden in Weimar geprüft, um festzustellen, ob eine Fläche z.B. im Sinne §4 Abs. 1 Freilächengestaltungssatzung tatsächlich „gärtnerisch [...] gestaltet“ und „unterhalten“ ist?
4. Welche Vorgaben gibt es hinsichtlich von Mäharbeiten (Häufigkeit, Zeitpunkt, Höhe des Grasses) für verpachtete Kleingärten des „Stadt- u. Kreisverbandes Weimar der Kleingärtner e.V.“?

Begründung:

Beschluss
Datum
Unterschrift Oberbürgermeister

beantwortete Herr Kirsten Frau Dr. Kolb
10.04.2019